

# Änderung der Angaben zur Wasserhärte

Am 01. Februar 2007 beschloss der Deutsche Bundestag die Neufassung des Wasch- und Reinigungsmittel-Gesetzes (WRMG).

Entsprechend §9 des Gesetzes müssen Wasserversorger die Härtebereiche künftig in mmol Calciumcarbonat (CaCO<sub>3</sub>), was für Härteangaben international gebräuchlich ist, wie folgt angeben:

Härtebereich	CaCO <sub>3</sub> in mmol/l	Wasserhärte in °dH
weich	<1,5	< 8,4 °dH
mittel	1,5 - 2,5	8,4 - 14 °dH
hart	> 2,5	> 14 °dH

bisher:

Härtebereich	Bezeichnung der Härtestufe	Wasserhärte in °dH	□ Erdalkalien (mmol/l)
1	weich	0 - 7	0 - 1,25
2	mittel	7 - 14	1,25 - 2,5
3	hart	14 - 21	2,5 - 3,75
4	sehr hart	über 21	über 3,75

$$1 \text{ °dH} \hat{=} 0,179 \text{ mmol/l} \hat{=} 17,9 \text{ mg/l CaCO}_3$$

Nach Aussage des DVGW ist zu erwarten, dass weiterhin die Gesamthärte (Summe Calcium und Magnesium) anzugeben ist. Im Gesetz findet sich dazu jedoch keine Aussage.